

# Correspondent

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Sämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für  
**Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.**

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis  
vierteljährlich 12½ Sgr.  
= 48 Kr. rpf. = 65 Ntr. öfr.  
Inserate  
pro Spaltzeile 1 Sgr.

**Nr. 39.**

**Mittwoch, den 17. Mai 1871.**

**9. Jahrgang.**

## Verbands-Nachrichten.

**Wefer-Ems-Gau.** Ausgeschlossen: Seher Friedrich Dettmer aus Hannover, Leg.-Buch Nr. 8 (Hannov. Prov.-Verb.); Seher Hermann Schulz aus Hannover, Leg.-Buch Nr. 57 (Hannov. Prov.-Verb.); Seher Friedrich Koch aus Bremerhaven, Leg.-B. Nr. 8 (Wefer-Ems-Gau); Ersterer wegen Zahlungsverweigerung, Nichtanerkennung des Vorstandes und sonstiger Ungehörigkeiten, die beiden Letzteren wegen Zahlungsverweigerung. — Ausgetreten: Seher Conrad Wöhle aus Wollensen, Leg.-Buch Nr. 11 (Wefer-Ems-Gau); Seher Louis Jensen aus Hildesheim, Leg.-B. Nr. 3 (Braunschweig); Maschinenmstr. Gieseler aus Geseendorf, noch nicht im Besitze eines Buches. — Wieder aufgenommen: Drucker Ernst Carl Schölten aus Hinte. — Der Maschinenmeister Paul Schleicher aus Berlinchen hat sein ihm von hier aus unter Nr. 70 ausgestelltes Legitimationsbuch verloren. Da demselben ein zweites ausgestellt worden ist, so wird das erste hiermit für ungültig erklärt. — Dem Seher Edward Heydau aus Raftenburg (vgl. das Inserat des Buchdruckerbesitzers H. Klapproth zu Uskar in Nr. 29 des „Corr.“) ist bei seiner Durchreise in Emben sein ihm vom Weichsel-Nehe-Verband unter Nr. 49 ausgestelltes Legitimationsbuch abgenommen worden. Derselbe bleibt bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten in Uskar und Zahlung rückständiger Verbandssteuern für sechs Monate ausgeschlossen.

**Gauverband Westfalen.** Die Theissing'sche Buchdruckerei in Münster ist für Verbandsmitglieder wieder geöffnet, so lange der Westfälische Tarif dort, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich in der Berechnung anerkannt bleibt.

## Zur Verbands-Invalidentafel.

Kendzburg, 3. Mai 1871.

Allen Anscheine nach interessiert die Verbandsmitglieder von den Verhandlungsgegenständen des nächsten deutschen Buchdruckertages hauptsächlich die Veranlassung des Statuts der Invalidentafel, während für die Productivgenossenschaften — den manchmal wirklich etwas zu naiven Resolutionen der einzelnen Gantage nach zu urtheilen — wenig Interesse und Verständnis zu herrschen scheint. Man könnte dies befremdend finden; jedoch ist schon die allgemeine Lage des Arbeiters, selbst bei voller Arbeitskraft und Arbeit, eine traurige zu nennen, so ist dies noch mehr der Fall, wenn die Erwerbslosigkeit das Elend vollkommen macht — und es ist deshalb natürlich, wenn die Arbeiter sich in erster Linie

gegenständig bei Unglücksfällen durch Kranken-, Invaliden- und andere Unterstützungskassen zu helfen suchen. Wenn diese nun auch gewiß viel Gutes thun, so haben sie doch auch wieder den Nachtheil, daß sie bei dem noch nicht aufgeklärten Arbeiter, das heißt dem, der noch nicht „von dem Gist der durch die Wissenschaft längst widerlegten socialistischen Lehren“ genossen hat, leicht dazu führen, als der Zweck oder das Ziel der Arbeiterbewegung angesehen zu werden, und daß darüber das Streben nach der gründlichen Hebung der allgemeinen Lage hintenangelassen wird. Die Verhältnisse des Arbeiterstandes sind nun einmal insolge der herrschenden Ausbeutung so, daß jede pecuniäre Opferleistung für eigentliche Nebenzwecke die Kräfte des Arbeiters absorbiert und von dem Hauptzweck ablenkt. Läge das Arbeiterelend und dessen Ursache vor jedem Auge klar; wäre dasselbe durch kein Sühnpflichterchen vertuscht; gäbe es mit einem Worte weder Wohlthätigkeits- noch Unterstützungskassen, die Arbeiter würden viel eher zum Klassenbewußtsein kommen und mit vereinten Kräften dann leicht die Hilfe zu erlangen, von wo sie allein ausgehen kann, von der Gesetzgebung — durch — schrecklich, aber es muß gesagt sein — den Staat. Die Unterstützungskassen bestehen nun aber einmal, zu den bestehenden treten neue, und haben dieselben, wie gesagt, auch ihr Gutes, wenn darüber nur nicht das Hauptziel aus dem Auge verloren wird. Das muß immer festgehalten und betont werden, und möge man deshalb obige Ausführungen, die Manchem vielleicht höchst überflüssig erscheinen, mir nicht verübeln. In Betreff der bestehenden Kassen hat aber ein Jeder, mögen sie seinem Princip entsprechen oder nicht, die Pflicht, dahin zu streben, daß sie zum Nutzen des Arbeiterstandes und ihrem Zweck entsprechend eingerichtet und verwaltet werden, und fühle ich mich deshalb veranlaßt, über einen Punkt des Invalidentafel-Statuts meine Ansicht zu äußern und die Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Der wichtigste Paragraph ist wol der, welcher das Gegenseitigkeitsverhältnis regelt, und weil dies durchaus kein principieller Standpunkt, sondern eine Frage von rein praktischer Bedeutung ist, geben die Meinungen hierüber so weit auseinander. Um die jetzigen Kassen in ihrem Bestande nicht zu erschüttern, ist die Gegenseitigkeit vorge schlagen und das Nähere hierüber in der gediegenen Motivierung des Hamburger Commissionsberichts entwickelt. Es ist augenscheinlich, daß, wenn alle bestehenden Invalidentafeln in Gegenseitigkeit mit der Verbands-Invalidentafel stehen, und also gewissermaßen eine Kasse bilden, die Ausgaben verringert werden, und, was eine Hauptsache ist, die größte Sicherheit und nebenbei auch ein einfacherer Geschäftsbetrieb erzielt

wird. Aufgabe könnte es also sein, diese allgemeine Gegenseitigkeit herbeizuführen, und wird es sich dann fragen, ob dies auf dem durch das Statut vorgeschlagenen Wege erreicht werden wird; denn andererseits muß man zugeben, daß sich Interessenten einer isolirten und der Verbands-Invalidentafel im Invalidentafel besser stehen, als die nur der letzteren oder einer mit derselben in Gegenseitigkeit stehenden Klasse Angehörigen. Ich möchte, in Uebereinstimmung mit einer Bemerkung des Köhner \*\*Correspondenten, behaupten, daß gerade die Mitglieder der bedeutenderen Invalidentafeln die Gegenseitigkeit nicht eingehen werden, um im Invalidentafel doppelte Unterstützung zu genießen, und würde sich also so für diese den Interessenten der gegenseitigen Kassen gegenüber eine Besserstellung ergeben. Wenn die Gegenseitigkeit nicht allgemein wird, und die verschiedenen entgegenstehenden Interessen lassen das bezweifeln, dann lieber lauter isolirte Kassen.

Man lasse also das Gegenseitigkeitsprincip ganz fallen und stelle die Verbands-Invalidentafel ganz sich mit zwingendem Beitritt — das würde ich für das Wichtigste und Einfachste halten —, es könnten dann diejenigen Kassen, welche sich durch die Verbands-Invalidentafel bedrängt glauben, mit Ueberfilzung der vorhandenen Fonds und event. mit entsprechender Berücksichtigung der dadurch erworbenen Rechte — Invalidentafel vor Ablauf der festgesetzten 10 Jahre — in der Verbands-Invalidentafel aufgehen. Hierdurch würde denen, welche sich bei Invalidentafel durch den Beitritt zu jenen Kassen eine, wenn auch nur bescheidene, so doch einigermaßen ausreichende Unterstützung sichern wollen, dies doch nicht ganz unumgänglich gemacht. Die Einwendung hiergegen, daß doppeltes Invalidentafel leichter zur Invalidentafel führen könne, ist nicht stichhaltig, wenn man nicht principiell an 1½ bis 2 Thlr. als Maximumsatz der Invalidentafel festhält; indem erstens die Invalidentafel doch constatirt sein muß, und zweitens bei Arbeiterunterstützungskassen, welche keine Dividenden abzuwerfen brauchen, eher eine geringere, als eine ungenügende Unterstützung in Fällen der Noth zu gewähren und zu erstreben ist. — Über aber, wenn die Gegenseitigkeit beschlossen wird, andere man, um keine Besserstellung Einzelner auskommen zu lassen, § 2 al. 3 dahin: „Diejenigen Mitglieder von Buchdrucker-Invalidentafeln — gleichviel ob letztere mit der Verbands-Invalidentafel im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen oder nicht —, welche Mitglieder der Verbands-Invalidentafel geworden sind, erhalten nach ihrer Meldung zum Genusse der Invalidentafelunterstützung z.“

Die Annahme dieses Aenderungsvorschlages würde freilich mehr Pietät für den „Fonds“, als für die

## Das Junftwesen in Straßburg.

(Fortsetzung.)

Wir haben bereits angedeutet, daß den Jünften nicht nur ein gewerblicher, sondern auch im eminentesten Sinne ein politischer Charakter innewohnt. Die gesammte Regierung und Verwaltung in Straßburg beruht durchaus auf Wahlen und den Wahlkörper bilden die Jünfte. Jeder Junftgenosse war vom 18. Jahre ab wahlberechtigt; wählbar aber nur, wenn er das 25. Jahre erreicht und 10 Jahre Bürger gewesen. Bei der Wichtigkeit der Wahlen für ein solches Gemeinwesen begreift es sich, daß dieselben mit einem reich ausgeübten Ceremoniell ausgestattet und die für ihre Vollziehung anberaumten Tage die eigentlichen Festtage der Straßburger Jünfte waren. Sie begannen am ersten Donnerstag nach Neujahr, früh sechs Uhr, mit der sogenannten Churruacht, dem Wachttag für die Rathsherrn und den regierenden Bürgermeister, welchem am Dienstag darauf der Schwörtag folgte. Die Bedeutung dieses Tages bestand darin, daß an demselben der Schwörtag, eine Verfassungsurkunde, welche die Grundrechte der freien Stadt Straßburg in Form eines

vertragsmäßigen Abkommens zwischen Magistrat und Bürgerchaft enthielt, laut verlesen und hierauf zuerst vom Magistrat, dann von den Jünften beschworen wurde. Zu diesem Zwecke versammelte sich an dem genannten Tage die gesammte Bürgerchaft unter freiem Himmel auf dem Plage vor dem Münster. Hier war ein mit Teppichen bekleidetes und mit einem Baldachin von rothem Sammet gesäumtes Gerüst für den Magistrat und die Rathsherrn errichtet, um welches die Jünfte nach der althergebrachten Ordnung mit ihren Oberherren, Schöffen und Junftstrickern an der Spitze sich aufstellten. Es muß ein prächtiger Anblick gewesen sein, dieser Aufzug eines freien und reichen Gemeinwesens, geheiligt durch die Zeit, mit allen Zeichen ehrwürdigen Prunkes, höchst ausgezeichnet durch seinen Zweck — Bürgermeister und Rathsherrn, daselbst in ihren Ornat mit Kettlein und Schilden, die Jünfte nahest mit Bannern und Fahnen, um die Verfassung alljährlich neu zu beschwören und sich beschwören zu lassen — die schwebendsten Giebelhäuser niederschauend auf die belebten Menschenmassen und im Hintergrunde der alte Münster, der feierliche Zeuge dieses Gelübdes seit Jahrhunderten. So oft eine neue Junft kam,

wurde sie mit Pauken und Trompeten begrüßt, und um sich während des kalten Januarmorgens zu wärmen, waren überall Kohlenfannen aufgestellt. Von dem Rande des Gerüsts wehten die Farben der Stadt in rothem und weißem Damast, rings um den Platz standen die Soldaten in Waffen und so lange die Ceremonie dauerte, waren die Thore der Stadt geschlossen. Am andern Tage ward im Münster und in der Neuen Kirche (die wie so viele andere Gebäude, die wir bisher erwähnt haben, jetzt in Asche liegt) die Rathspredigt gehalten. Die ganze Reihe dieser Festlichkeiten endete am Sonntag darauf mit der Aum eister-Umfarth. Ein schwerer Tag für den Herrn Bürgermeister! An diesem Tage nämlich mußte er allen zwanzig Jünften auf ihren Junftstuben einen Besuch abstatten, ihnen allen „ein glückselig von Gott gesegnetes fried- und freudenreiches neues Jahr“ wünschen und hierauf an seine „lieben Freund“ und lieben Bürger“ eine Anrede, das sogenannte „Botum“ richten. Dieses Botum enthielt freundliche Ermahnungen und Bitten zu Zucht und Ehren, zur Sparsamkeit und Güte untereinander, mit dem Hinweis auf die Oberherren, wenn Jemandem irgendwie Unrecht geschehen wäre. „Sollte Euch wider

Invaliden verrathen, es fällt dann aber auch der Grund, die Gegenseitigkeit nicht einzugehen, eher als jetzt, wo voraussichtlich nur die schwach fundirten Kassen sich darauf einlassen werden, bei welchen noch der Fall eintreten kann, daß, wenn dieselben ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, die Verbandskasse, ohne Steuern empfangen zu haben, Zuschuß leisten muß.

Wenn ich mir die Thätigkeit und die Debatten gegenwärtige, welche zum Zwecke des Zustandekommens der Invalidenkasse stattgefunden und noch stattfinden, kann ich schließlich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß derselben nach meinem Dafürhalten eine zu große Bedeutung, weil eine verkehrte Tendenz, beigelegt wird, indem der durch die projectirte Zwangspflicht enthielte Hauptzweck, die Verbandsmitglieder fester zu verbinden, oder gar die fernstehenden denselben zuzuführen, meiner Meinung nach dadurch doch nicht erreicht wird. Wer nicht aus allgemeinem Interesse, sondern eines momentanen Zweckes, also speciell des Viaticums wegen an unseren Bestrebungen Theil nimmt, ist — eine taube Auh oder ein weisses Blatt, das beim leichten Winde abfällt — und ein Verein, der aus solchen Mitgliedern besteht oder solche Mitglieder sucht, gleicht einem aufgepumpten Lammbaum, mit ausgelassenen Eiern z. behängt.

H. O.

## Correspondenzen.

**Halle.** Wiederum sind wir um ein Stück Geschichte reicher, das indeß geeignet wäre, als 6. Kapitel Jeremias' Klageklagen eingereicht zu werden, nicht des Resultates, sondern des epidemisch grassirenden Indifferentismus im eigenen Lager halber. — Infolge der durch die Gegenpartei zu Grabe getragenen „Centralkasse“, worüber den Urhebern eine Anzahl Invaliden und 21 schwebende abgedungene Witwen ihr Anathema noch heute nachrufen, wurde trotz der Gegener lang wachsenden Pfaffen ein Ortsstatut octroyirt, welchem sich beide Parteien als Fortsetzung jener Kasse unter dem Titel „Gegenseitige Unterstützungskasse z.“ bei 2 1/4 Sgr. und 1 1/4 Sgr. vom Principal wöchentlich Steuer unterzuordnen hatten. Nachdem bereits am 9. August 1869 die Constatuirung erfolgte — geflissentlich waren unfererseits nur wenige Neugierige erschienen — die Vorstandswahl von jener Seite besteht und gegen das Statut die Donation des Rentanten und zweier Vorsteher privatim ad libitum etwas vergrößert worden war, hätte dem Statut zufolge bereits Januar 1870 Rechnungsablegung und Neuwahl öffentlich stattfinden sollen. Doch die Hoffnung sowohl, daß die damals wie noch heute herrschende Verbissenheit einer friedlichen Einigung weichen werde, sowie vielfältige Abhaltung und öftere Kränklichkeit des Vorsitzenden und endlich der hereingebrochene Krieg mußten einen mehrmaligen Aufschub gerechtfertigt erscheinen lassen; und so ist denn der 4. Mai — nach offizieller Einladung war es der 3. — 1871 herangekommen, auf welchen Abend infolge unferseitiger Anregung die lange erwartete Generalversammlung angesetzt worden war. — Wenn nun der durch die Steuer von annähernd 100 Mitgliedern, incl. Principalfsteuer à Mitglied und Woche 3 1/4 Sgr., angewachsene Fonds von über 600 Thlr., wozu sich noch durch speculativen Ankauf von Wertpapieren ein von der alten Kasse hervühlender, auf 280 Thlr. angewachsener Bestand, also im Total nahe an 900 Thlr., wovon alles Disponibiles der Vorsitzende verwahrt, ergab, so konnte dies bei den geringen Ausgaben nicht weiter überraschen, da der Patienten und Todesfälle nur wenige und die obigen Kassenfänger flüchtig abgethan waren. Auch unterließ eine diesseitige Interpellation gegen die sich selbst ausgeworfene Remuneration, wozu allerdings die Stadtkasse die Hälfte beiträgt, da jene, von uns als reichlich aufgefaßt, von maßgebender Seite nur als gering bezeichnet wurde. (Dem Rentanten waren 20 Thlr., den beiden Vorstehern, deren Vemter von je und bis heute alljährlich als Ehrenämter gratis verwaltet worden, je 5 Thlr. ausgesetzt, während in unserer Gaukasse

gegen frühere 5 Thlr. bei fünfjähriger Arbeit der Rentant jetzt jährlich 12 Thlr. erhält.) — Der Abwickelung in und außer der Tagesordnung stehender unwissenschaftlicher Punkte nicht weiter zu gedenken, ist als sehr beachtend hervorzuheben, daß von jener Seite gerade die Punkte — Witwengeld und gemeinsames Viaticum — zur Wiederaufnahme in das Statut, das heiläufig von einem gealterten Stadtbeamten durchweg im Tone eines Fabrikherrn gegen seine Tagelöhner gehalten ist, auf die Tagesordnung gebracht waren, während sie durch Abstoßen dieser Titel gegen unser damaliges Ankämpfen die Todtengräber jener Kasse geworden sind. — Das zu vereinigende Viaticum wurde allerdings abgelehnt, dagegen noch eine von beiden Seiten beantragte Erhöhung des Krankengeldes von 2 1/2 auf 3 Thlr. angenommen, was sich aber leider nur für Einzelne, welche weder in einer Haus- noch sonst in einer zweiten Kasse sind, als heilsam, auf des Schreibers Erfahrung begründet aber für die Kasse sich als wenig segensbringend erweisen wird. Eine weitergreifende Statutenänderung ist im Allgemeinen, selbst vom Vorsitzenden, in nahe Aussicht genommen. — Unter den vier erscheinenden Principalen, die den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter unter sich wählten, ist Hr. Insp. Bertram als solcher von Neuem befallen, während unser Freund Karas, als Practiker und mit dem Kassenwesen betraut, zum Stellvertreter gewählt ist, was für uns den einzigen lichten Punkt in dieser Angelegenheit abgiebt, da unsere Seite momentan 6 Patienten — meist rührige Mitglieder — zählt, und außerdem hatte, wie schon eingangs angedeutet, eine Hyder der Parze ihren aus spinnenden Eintrachtssäden durchschnitten, indem 8—9 der Unseren — Gesunde — ausblieben. So gingen denn aus der Wahl von drüben der frühere Rentant und 2 neue Vorsteher mit 47 gegen 43 Stimmen hervor; wir aber haben uns weiterhin an die Hoffnung zu klammern, da wir, entgegen dem Schlusse unser vorigen Correspondenten und trotz höher stehender Sonne, unsern Ostern leider noch nicht näher gerückt sind. Mag Gott es über Nacht uns geben! — Die noch fehlenden Verbandsbeiträge einzelner nicht unbedeutender Orte ersuchen wir nach Sicht einzusenden.

**Hamburg-Altona, 9. Mai.** In der am letzten Sonntag abgehaltenen Hauptversammlung wurde als erster Punkt der Tagesordnung die Abrechnung des Vereins (A. Vierteljahr 1871) vorgelegt; dieselbe wies eine Einnahme von 1097 Mt. 1 1/2 Sch. auf, Ausgabe 837 Mt. 2 Sch., also einen Saldo von 259 Mt. 15 1/2 Sch. Der Verwalter gab eine Uebersicht darüber, was bis 1. Mai 1871 der Krieg der hiesigen Buchdrucker gekostet habe. Es sind veranlagt worden:

- 1) 670 Mt. — Sch. Unterstützung an die zurückgelassenen Frauen der im Felde stehenden Wehrmänner,
- 2) 31 „ 15 „ „ für Feldpost-Kisten, Sendung an die im Felde stehenden Hamburg-Altonaer Buchdrucker,
- 3) 350 „ — „ Extra-Unterstützung von Principalen an die Frauen,
- 4) 80 „ 1 „ Unterstützung von Principalen (Privatammlung),
- 5) 65 „ — „ Unterstützung an die ungenügend Beschäftigten,

1197 Mt. — Sch. Total.

Die letztgenannten 65 Mt. sind jedoch nicht direct an Collegen beehndigt worden, sondern resultiren aus den Beiträgen, die der Verein für Conditionslose und nicht genügend Beschäftigte leistete. — Als zweiter Punkt der Tagesordnung war das Wiederaufnahme-Gesuch eines ausgetretenen Collegen amonciert. Derselbe war gelegentlich des Conflicts mit einer hiesigen Druckerei betreffs Frauenarbeit ausgetreten. Obgleich weder für seine Wiederaufnahme plaidirt wurde, so entschloß sich die Versammlung doch nicht für eine sofortige Anerkennung als Mitglied, sondern soll der Betreffende erst beweisen, daß er in Zukunft treu zum Vereine

halten will. — Bei Besprechung der Verbandsangelegenheiten, als letzter Punkt der Tagesordnung, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona beantragt: Buchdruckertag wolle beschließen, den Verbandsbeitrag auf 1/4 Sgr. pro Woche und Mitglied zu normiren.“ Das Rechnungswesen der Verbandskasse wird jedenfalls dadurch vereinfacht und fließt auch dem Verbandschatz in Leipzig eine Kleinigkeit als Mehreinnahme zu. In der Debatte über das Viaticumswesen kam folgender Antrag zur Annahme:

„Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona beantragt: Buchdruckertag wolle beschließen, die Regelung des Viaticumswesens in die Hand zu nehmen, insonderheit vorläufig ein Bista einzuführen.“

Die schließlich noch angeregte Organisationsfrage konnte nicht weiter discutirt werden, da der vorgelichteten Zeit wegen schon manches Mitglied die Versammlung verlassen hatte.

\* \* \* **Witt, 3. Mai.** (Verbands-Invalidentasse. Fortf.) § 5 handelt vom nicht rechtzeitigen Beitritt „zum Verbands- und zur Verbands-Invalidentasse“. Ein Beschluß des „Tages“ hat den ersten Fall geregelt. Was nun den nicht rechtzeitigen Beitritt zur Verbands-Invalidentasse anbelangt, so wird die Entscheidung darüber abhängig davon sein, wann § 4 in Kraft tritt, d. h. wann der neu erfolgende Beitritt zum Verbands-Invalidentasse die Pflicht des Beitritts zur Verbands-Invalidentasse oder einer gegenseitigen Invalidentasse in sich schließt. Während einzelne Gauverbände die Pflicht überhaupt, der Verbands-Invalidentasse beizutreten, verwerfen, schlage ich vor, diese Pflicht bis zu einer Zeit hinauszuschieben, wo ihre Erfüllung eher möglich als jetzt, und wo gegenseitige Kassen vorhanden sein können, um die Collegen nicht dem Verbands fern zu halten, da die Hindernisse, der Verbands-Invalidentasse beizutreten, noch nicht ganz beseitigt sind. Niemand gleich oder kurz nach Annahme des Statuts der Invalidentasse nicht in den Verband aufnehmen, der dieser (in Ermangelung gegenseitiger Kassen) nicht beiträgt, halte ich für eine schädliche Forderung. Was die speciellen Bestimmungen bei nicht rechtzeitigem Beitritt anbelangt, so hat unser Colleague aus Speyer von zu großen Forderungen abgerathen. Vor Allem müßte aber der rechtzeitige Beitritt eine angemachte Sache sein, bevor man vom nicht rechtzeitigen spricht.

**A. J. Münster, 9. Mai.** Die vor einiger Zeit zusammengetretene Commission zur Durchberathung des revidirten Statutenentwurfs zur Verbands-Invalidentasse beschäftigte sich eingehend mit dieser Angelegenheit und brachte das Resultat ihrer Verhandlung vor die letzte Versammlung, welche sich mit der Commission im großen Ganzen einverstanden erklärte. Alle jedoch waren einmüthig in der Meinung, daß man bei Aufstellung des Statuts etwas zu stramm verfahren, ob schon nicht zu läugnen, daß man in den Grundzügen eine „sichere Rechnung“ beobachtet hat. Einige Punkte fand die Commission sogar factisch unausführbar. Nachstehend geben wir das Referat über die vorgenommenen Änderungen, mit dem Ersuchen an unsere auswärtigen Gauvereine, dieselben wie den ganzen Entwurf eingehend zu beraten und dem Gantage zum Beschluß vorzulegen, damit wir auf diesem unserm Deputirten zum Buchdruckertage eine fertige Vorlage zur Abstimmung unterbreiten können.

§ 2 wurde in erster Fassung unter Hinweis auf den veränderten § 4 acceptirt; die zweite Fassung sowie die Uebergangsbestimmung verworfen.

§ 3 al. 1. Zum besseren Verständniß statt „Gauverbands-Invalidentassen zu setzen“, Buchdrucker-Invalidentassen.

Des al. 2, 2):

„Daß die Leistungen der einen Invalidentasse, die auf diese Weise erworben worden, bei einem Bezuge des Invalidenten von der anderen Kasse übernommen werden“, betrachtete die Commission als eine der wichtigsten Bestimmungen des ganzen Entwurfs, welche das Bestehen

Verhoffen daselbst nicht geholfen werden, so kommt zu mir, so will ich alsdann mit Hilff meiner Aeltern Herren es dahin richten, daß Ihr sehen und spüren müget; Mir nicht lieb wäre, daß Ihr Spänu und Strungen unter Euch haben soltet.“ Alsdann mit der Frage: „Wo ist der Bittel?“ wandte er sich an diesen, ließ ihn schwören, „einen leiblichen Ahd zu Gott dem Allmächtigen, daß er das Stuben- und Hufengelbde wolle fleißig und treulich einsammeln“, und verabschiedete sich hierauf von einer jeden Funft mit dem Vers:

„Glück, Heil, Gesundheit, den lieben Frieden und langes Leben

Wolle Gott Euch und uns Allen geben.“

Aber nicht nur der Schuß der Verfassung, sondern auch der der Stadt lag den Hülften ob; und nicht zu feierlichen Aufzügen allein waren sie berufen. Zwar bestand das eigentliche Militär, soweit die Stadt dessen zu auswärtiger Verwendung etwa bedurfte, wie so ziemlich überall im Reiche, aus geworbenen und angelegenen Söldnern. Allein trotzdem mußte jeder Bürger (Magistratspersonen, Geistliche, Gelehrte und alte Leute ausgenommen) die Wachen beziehen, so zwar,

daß alle zehn Tage an jeden Bürger die Reihe kam. In diesem gewöhnlichen Wachdienst stand es den Bürgern frei, sich durch Stellvertreter aus derselben Funft, die sogenannten „Spötter“ ersetzen zu lassen, aber es gab auch extraordinäre Wachen in besonders gefährlichen Zeiten und bei diesen durfte kein Bürger in Straßburg fehlen. Denn in den sogenannten „Gefährlichkeiten“ (und das war wol die Gelegenheit, wo sich die beiden „herumtreibenden Herren“, deren Bekanntschaft wir schon gemacht haben, zeigen mochten) mußten sich die Hülften auf ihren Rümpfen einfinden, um von dort aus, nachdem ihre Wachtmeister sie geordnet, die verschiedenen ihnen angewiesenen Wachstuden zu beziehen, deren bis Anfang dieses Jahrhunderts noch vierzehn vor den Thoren und vierzehn im Innern der Stadt vorhanden waren. Die Hülften waren zu diesem Zwecke in 23 Compagnien, und die Vorstädte, welche bei „Gefährlichkeit“ sich auf die Wälle zu begeben hatten, in 20 Compagnien eingetheilt, von denen eine jede ihre eigene Fahne mit ihrem eigenen „Symbol oder Wacht-Spruch“ führte. Die 23 Bürgerfahnen hießen nach den Plätzen, auf welchen die betreffenden Compagnien

sich sammelten; z. B. die Fahne vor der Pfalz (dem Rathhaus) mit dem Spruch:

„Greift müthig zur wehr,

Sitz vatterlandts ehr.“

Der Barfüßlerplatz hatte die Fahne mit dem Mond: „Noctescoere nequit, er will nicht, daß es Nacht werde“; die Fahne mit den Sternen (Zungen St. Peter) hatte die Inschrift:

„Der Stern aus Jacob hilet und wach,

Das uns nicht schade der Feinde macht.“

Die zwanzig Quartierfahnen zerfielen in die blauen, die rothen, die grünen, die gelben und die weißen Fahnen, mit der Lilie, mit der Rose, mit der Sonnenblume; die weiße Fahne mit der Sonnenblume z. B. hatte den Spruch: Was flüchten wir, Gott ist allhier.

Die grüne Fahne „mit der Kooß“: „Quisquis pro Patria moritur, vivere incipit; wer sich's Vaterland stirbt, fängt an zu leben“; und mit der Lilie: Gott gibt den Sieg in dessen Hand.

Der Männlich freit sich's vatterland.

(Schluß folgt.)

der mit der Verbands-Znvalidentasse in Gegenseitigkeit getretenen Buchdruckerlassen durchaus zu gefährden im Stande sein würde. Die Commission dachte sich unter „Gegenseitigkeit“ nur die gegenseitige Anerkennung der Steuerjahre und die durch letztere erfolgte schließliche Berechtigung zur Znvalidentenunterstützung des „in“ dem betr. Rayon zum Znvalidenten „gewordenen“ Mitgliedes, — nicht aber die Verpflichtung zur Uebernahme aller derjenigen Znvalidenten, welchen es vielleicht genehm sein würde, an solchen Plätzen ihre Unterstützung zu verzehren, wo die Lebensweise eine billigere ist. Daß dieser Fall eintreten würde, ist fast mit Gewißheit anzunehmen. Wie schwer würden dann aber einzelne Klassen zu Gunsten anderer belastet und schließlich vollständig ruiniert werden. Der Ruin der einen Klasse zöge aber folgerichtig bald den Verfall einer andern nach sich. Den Znvalidenten könnte dies zwar gleichgiltig sein, da sie in einem solchen Falle recht bald einer noch gut situirten andern Klasse die Aufwartung machen oder aber sich in das unendliche Gebiet der Centralasse verzehren würden. — Die westfälische Kranken-, Znvalidenten- u. c. Kasse „Concordia“ z. B. ist betreffs der letztern Institution auf gleichen Sägen basirt wie die Verbands-Znvalidentasse. Sie leistet gegen einen Wochenbeitrag von 3 Sgr. ein Krankengeld von 2 Thlr. und ein Znvalidentengeld von 1½ Thlr. pro Woche. Da das Gegenseitigkeitsverhältniß der „Concordia“ mit der Verbands-Znvalidentasse jedenfalls bewirkt werden wird, so läge für sie die Möglichkeit sehr nahe, daß nach der Lehre des al. 2 in weniger Jahren ihr Kapital aufgezehrt und der Bankrott unvermeidlich würde, indem man erwarten kann, daß Znvalidenten z. B. aus nachfolgenden Fabrikgebieten (wir wollen beispielsweise Elberfeld annehmen, wo ein Znvalid bei 6 resp. 8 Thlr. Unterstützung verhungern muß) nach kleineren Orten in Westfalen verzogen würden, wo billiger zu leben ihnen eher möglich ist. Wir könnten da sehr leicht und sehr bald in die angenehme Lage kommen, 10 Znvalidenten unterhalten zu müssen, welche unserer Kasse noch keinen Pfennig eingebracht hätten; das Resultat würde sein: Die „Concordia“ wäre in 2—3 Jahren verschwunden und mit ihr 3000 Thlr. mühsam zusammengebrachtes Kapital. Auch wenn die Znvalidenten nicht eine solche Neiselust haben sollten, so könnte ihnen diese sehr leicht „gemacht“ werden; z. B. für 50 Thlr. würde man einer Klasse schon den Gefallen thun, auf „fremdes Gebiet“ überzuiedeln, z. B. nach Berlin, wo ein anscheinlicher Znvalidentenfonds vorhanden. Andererseits könnte die Verbands-Znvalidentasse — wenn man den Ausdruck „volle“ Gegenseitigkeit im Sinne des § 3 recht verstehen will — in die Lage kommen, auch denjenigen Mitgliedern vor gegenseitigen Klassen Znvalidentenunterstützung zahlen zu müssen, welche nicht Mitglieder des Verbandes sind; denn wenn letztere indirect für den Verband steuern, verlangen sie auch dafür Rechte, welche ihnen ihre Klasse zu sichern auch unbedingt verpflichtet wäre. Die Commission glaubte hiernach schon Grund genug gefunden zu haben, das 2) in al. 2 § 3 zu streichen und statt dessen unbedingt folgenden Passus einzufügen: „Znvalidenten, welche in dem Rayon einer mit der Verbands-Znvalidentasse in Gegenseitigkeit getretenen Buchdruckerklasse ihr Domical nehmen, beziehen ihre Unterstützung auf eigene Kosten von der Kasse, in welcher sie Znvalid geworden.“

Der Verbands-Znvalidentasse entspränge hieraus keinerlei Schaden, und wäre unserer Ansicht nach die Fassung des § 3 in unserm Sinne allein acceptabel bei Annahme des Gegenseitigkeitsverhältnisses.

§ 4. „Jeder dem Buchdruckerverbände Beitretende muß der Verbands-Znvalidentasse oder einer gegenseitigen Gauerverbands- oder Orts-Znvalidentasse beitreten“, ist ebenfalls eine Bestimmung, die durchzuführen wohl unendlich schwer, wenn nicht unmöglich ist. Wir müssen hierbei wieder auf die westfälischen Verhältnisse zurückkommen. Nehmen wir an, daß die Gegenseitigkeit der „Concordia“ mit der Verbands-Znvalidentasse nicht zu Stande kommt, was der § 3 allein schon mehr wie fraglich macht, so wäre ein von jetzt ab in Westfalen dem Verbands Beitretender gezwungen, zwei Znvalidentenklassen anzugehören (was sich wieder nicht mit § 2 verträgt), indem er aus eigenem Interesse verpflichtet ist, der „combinirten und untheilbaren Kranken-, Witwen- und Znvalidenten-Concordia“ beizutreten, gleichzeitig aber auch als Mitglied des Verbandes der Central-Znvalidentasse angehören muß. Aus dieser unverträglichen Nothwendigkeit aber würde sich das Fernhalten vom Verbands resultiren. Da vielleicht noch mehrere Klassen mit der Verbands-Znvalidentasse nicht, oder vorläufig nicht, in Gegenseitigkeit treten werden, so wäre es nach unserer Meinung unbedingt notwendig, das al. 1 in § 4 dahin zu fassen:

„Jeder dem Buchdruckerverbände Beitretende muß der Verbands-Znvalidentasse oder einer anderen Buchdrucker-Znvalidentasse beitreten.“

§ 5. Die Bestimmungen dieses Paragraphen schienen der Commission zu hart, wenn man auch zugeben kann, daß die betreffenden derz. Leiter der Kasse in manchen

Fällen — soweit zulässig — die Humanität gesten lassen dürften. Wir wollen zum bessern Verständniß unserer Modificationen einen Fall anführen, wobei die Bedingungen des § 5 später sich Meldenden den Eintritt zu sehr erschweren dürften. Nehmen wir hierbei z. B. auf solche junge Collegen in kleineren Orten, die ein, zwei Jahre nach Beendigung ihrer Lehre nicht über die Schwelle ihres Kunsttempels hinauskommen, von ihren Principalen aber aus vielerlei Gründen mit den Vorgängen in der Außenwelt — (von welchen sie oft gänzlich abgeschnitten sind) — nicht bekannt gemacht oder aber überredet werden, sich an das Treiben der Gehilfenwelt nicht zu kehren. Durch irgend einen Umstand aber wird ein solcher Colleague doch endlich gezwungen, die Welt zu betreten: er meldet sich dann zum Verbands und ist demgemäß verpflichtet, unter erschwerenden Bedingungen auch der Znvalidentasse beizutreten. Es kann aber nicht im Interesse unserer Vereinigung liegen, solchen Leuten den Beitritt zu verleißen.

Der § 5 1) und 2) ist Folge dieser Rücksichten „mäßiger“ geändert worden, dahin:

- 1) Wenn die Dauer seiner Nichttheilnahme an dieser Klasse ein Jahr nicht überstieg, so ist es ihm gestattet, während einer ebenso langen Zeit, als seine Nichttheilnahme dauerte, die Hälfte des Beitrages für die veräumte Zeit zu zahlen u. (wie im Entwurfe).
- 2) Uebertieg die Nichttheilnahme desselben hingegen ein Jahr, so muß derselbe „12“ Jahre beigetragen haben, um zur Znvalidentenunterstützung berechtigt zu sein; jedoch „15“ Jahre, falls er sich über drei volle Jahre von dieser Klasse fern gehalten hat; oder aber, er zahlt für die Zeit der Nichttheilnahme die Hälfte der Beiträge (wie 1) nach, und tritt 10 Jahre nach seinem Beitritte, welcher dem Beschlusse eines Goutages unterliegt, die Znvalidentenberechtigung ein.

§ 7 wollte die Commission analog dem § 5 ebenfalls dahin geändert wissen:

„Ein Ausgeschlossener oder Ausgetretener kann nur in einer Versammlung des Goutages mittelst gegenseitiger Abstimmung durch eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen der Anwesenden als neues Mitglied wieder aufgenommen werden. Der Wieder aufzunehmende hat jedoch für die Zeit seiner Nicht-Mitgliedschaft die vollen Beiträge nachzuzahlen und erst nach 10 Jahren, vom Tage der Wiederaufnahme an, Znvalidentenrechte.“ Außerdem hat u. f. w. (wie im Entwurfe).

§ 8 al. 2. In dieser Bestimmung nahm die Commission eine Aenderung vor; die für die Betreffenden von Wichtigkeit, der Verbands-Znvalidentasse aber nicht schädlich sein kann. Sie wünschte in dem Satze „dem deutschen Buchdruckerverbande ähnlischen und mit diesem“ statt „und“ oder gesetzt zu haben.

§ 9 al. 3 änderte die Commission, obgleich sie die dadurch erschwerte Controlle resp. Verwaltung wol übergehen mußte, aus Rücksicht auf die sehr drückende Bestimmung (§ 10), daß die in solchen Fällen restgeblichen Steuern nachgezahlt werden müssen, dahin:

„Conditionslosigkeit, Wanderschaft oder Krankheit befreien nicht von der Beitragsleistung, insofern nur volle Steuerjahre in Anrechnung kommen.“

Folge dessen könnte im § 10 das al. 2 folgendermaßen lauten:

„Bei Wiederantritt der Condition nach Krankheit, Wanderung u. dergl. steht es Jedem frei, die restgeblichen Beiträge innerhalb wenigstens 26 Wochen nachzuzahlen.“

Ferner in al. 3: „In Condition befindliche Restanten, welche u.“

§ 12, 2) al. 2 wünscht die Commission statt „hypothekarisch im ersten Drittel des Grundsteuerwertes“ gesetzt zu haben „pupillarisch“, da die Auslegung für „Grundsteuerwert“ vielseitig sein kann. Unter Grundsteuerwert versteht man z. B. in Westfalen den Werth der Ertragsfähigkeit einer Immobilie; „pupillarisch“ dagegen ist ein volkwichtiger Ausdruck.

§ 16, jetzt 13, wünscht die Commission unter Hinweis auf das al. 3 — Unterstützung bei unter bedürftigen Umständen eintretender Znvalidenten vor Ablauf der zehnjährigsten Beitragspflicht — aus Humanitätsrücksichten in ursprünglicher Form beibehalten.

Münster, 3. April. Am 2. Osterfeierstage fand hierseits die dritte ordentliche Generalversammlung des Weser-Ems-Gauerverbandes statt. Die Theilnahme war eine den hiesigen Verhältnissen nach ziemlich rege, wozu allerdings auch die Wichtigkeit eines Theiles der Tagesordnung, die Erweiterung der Krankenkasse betreffend, nicht wenig beigetragen haben mochte. Zunächst erfolgte der Rassenbericht pro 1870. Die Krankenkasse wies eine Einnahme von 116 Thlr. 20 Gr. 7 Pf. auf, wogegen die Ausgaben nur 8 Thlr. 17 Gr. betragen. Die Einnahmen der Verbandskasse beliefen sich auf 64 Thlr. 20 Gr. 9 Pf., die Ausgaben auf 42 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. Außerdem waren von den Mitgliedern noch 23 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. als Extrasteuern aufgebracht worden. Die

Neuwahl des Verwaltungsrathes ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden, Karl Ziebeck in Hoya, wie auch des bisherigen Hauptrechnungsführers, Z. W. Zell in Hoya. Als Beisitzer wurden gewählt die Herren Pegoold in Hoya, Schiele in Emden und Hahne in Lehe. Hierauf folgte die Durchberatung des vorliegenden Entwurfes des revidirten Statuts unserer Krankenkasse. Während fast alle Aenderungen ohne längere Debatte erledigt wurden, ergaben sich bei Festsetzung der Unterstützungsdauer sowie der Höhe der Unterstützung große Meinungsverschiedenheiten. Nach dem Entwurfe war die Unterstützungszeit auf 26 Wochen ausgedehnt, das Krankengeld für die ersten 13 Wochen auf 2½ Thlr., für fernere 13 Wochen auf 1½ Thlr. festgesetzt worden. Während man nun einerseits die Zahlung von 2½ Thlr. für alle 26 Wochen wünschte, machte man andererseits geltend, daß bei unserer immerhin nur kleinen Mitgliederzahl die vorgeschlagene Ausdehnung und Erhöhung unsere Kräfte übersteige. Man einigte sich jedoch dahin, den betr. Paragraphen in der Fassung des Entwurfes anzunehmen und die Beiträge pro Woche auf 2 Sgr. zu erhöhen; zugleich aber auch bei etwaigen Sterbefällen den Hinterbliebenen die Summe von 10 Thlr. anzuweisen. — Betreffs der Beschickung des im Herbst d. J. abzuhaltenden Buchdruckerages wurde beschloffen, dem Deputirten pro Tag 3 Thlr. Däten zu bewilligen. — Schließlich erwähnen wir noch, daß die Zahl der Mitglieder, welche zur allgemeinen Znvalidentenasse steuern, auch im verfloffenen Jahre keine Steigerung erfahren hat. Es stanken im I. Quartal 16, im II. 20, im III. 21, im IV. 19 Mitglieder. Es ist dringend wünschenswerth, daß die Festsetzung des Statuts dieser Kasse beim nächsten Buchdruckerage auf die eine oder andere Weise ihre endliche Erledigung finde, da viele Mitglieder nur dieser Unfertigkeit halber ihre Theilnahme versagen.

† Schwerin, 10. Mai. Die vierteljährliche Generalversammlung der Mitglieder des Localvereins Typographia fand Sonnabend, den 29. April, statt und war nur äußerst schwach besetzt. Von 36 Verbandsmitgliedern waren nur 14 erschienen. Die Tagesordnung bot eben nichts „Interessantes“; die geschäftlichen Mittheilungen: Rechnungsablage, Wahl der Rechnungsrevisoren u., scheinen die Wenigsten zu interessieren. Auch die am Donnerstag, den 4. Mai, abgehaltene vierteljährliche Versammlung der hiesigen Mitglieder der Mecklenburgischen Kranken- u. c. Kassen hatte das gleiche Schicksal. Die die Versammlungen regelmäßig besuchenden Mitglieder werden durch diese, in letzter Zeit leider in den meisten Vereinen gemachte Wahrnehmung stumpf, erledigen die Geschäfte so schnell als möglich, um rasch auseinander gehen zu können. Eine Hand voll Mitglieder incl. des Vorstandes sitzt ½ bis ¾ Stunden im Vereinslocale auf der Lauer, bis Einige kommen, um die Versammlung beginnen lassen zu können. Die wie üblich um 8½ Uhr angelegte Versammlung ward um 9¼ Uhr eröffnet und schon um 10 Uhr geschlossen. Ad 1) a. der Tagesordnung verliest der Kassirer den Rechnungsabluß der Localvereinskasse pro I. Quartal 1871. Darnach ergibt sich: Einnahme 25 Thlr. 42 Schill., Ausgabe 23 Thlr. 39 Schill.; Ueberschuß 2 Thlr. 3 Schill. Bestand am Schluß des IV. Quartals 1870 1 Thlr. 6 Schill., Festbestand 3 Thlr. 9 Schill. — Ad 1) b. der Tagesordnung theilt der Vorsitzende den Rechnungsbericht der Gauerverbandskasse pro I. Quartal 1871 mit, wie folgt: Einnahme 48 Thlr. 6 Sgr., Ausgabe 33 Thlr. 38½ Schill. 6 Sgr.; Ueberschuß 14 Thlr. 9¾ Schill. Bestand am Schluß des IV. Quartals 1870 94 Thlr. 30 Schill. 13½ Sgr., Festbestand 108 Thlr. 39¾ Schill. 13½ Sgr. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Wahl zweier Rechnungsrevisoren für das II. Quartal 1871, erledigte sich dahin, daß die Herren Müller und Senz zu Revisoren gewählt wurden. Punkt 3, betreffend die Festsetzung des Vicariats für das laufende Quartal, wird ohne erhebliche Debatte beschloffen, dasselbe in der bisherigen Höhe (24 Schill.) zu verabsolgen. — Nach Erledigung der Tagesordnung gebehrt der Vorsitzende der Erweiterung des Gauerverbandes, erwärend, daß bereits in einer früheren Versammlung dieser Punkt auf der Tagesordnung gestanden habe und wegen vorgerückter Zeit nicht zur Besprechung gelangen konnte. In Hinsicht der Aufschüebung des nächsten Buchdruckerages sei aber dieser Gegenstand kein dringlicher gewesen und deshalb in den letzten Versammlungen nicht darauf hingewirkt worden. Die von Ilsted privatim geäußerte Ansicht, daß die dortigen Collegen dem Mecklenburgischen Gau sich anzuschließen gesonnen seien, steht nach einem vorläufigen Schreiben des dortigen Kassirers noch in Frage, da nur vereinzelt der Anschluß gewünscht, während die Mehrzahl an den sogenannten berechtigten Eigenthümlichkeiten festhalte. Aus den überlieferten Ilsted'schen Statuten theilt der Vorsitzende der Versammlung noch Einiges mit dem Bemerkten mit, daß diese Angelegenheit noch mehrmals Gegenstand unserer Berathung sein wird. — Die Abrechnung der Kranken-, Znvalidenten-, Witwen- u. c. Kassen ergab ein Barvermögen von circa 4360 Thlr.

## B. Dondorf und C. Naumann's Druckerei

suchen für eine bedeutende typographische Arbeit auf neu construirten Maschinen und Pressen von Papier, König & Bauer, Hughes & Kimber, Klein, Fort & Bohn, Flinck u. c. eine große Anzahl tüchtiger Maschinenmeister, Einleger, Einlegerinnen (für Punktieren) und Buchdrucker, sowie aufmerksame Setzer zum Ueberwachen Japanischer Numerierungen, gegen ansehnlichen Gehalt und erbitten Offerten unter Beifügung von Zeugnissen.

Frankfurt a/M. 1871. [480]

### Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichem Inseraten-erträgniß, Schnell- und Glättpresse, ca. 40 Centner theils neuen Brod- und Titelschriften u., mit fester und guter Kundschaft in Süddeutschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. v. Bl. [482]

Eine kleine rentable Buchdruckerei in der Mark, ohne Concurrenz, mit dem Verlage eines Localblattes und guter Kundschaft, wird zum Preise von ca. 1500 Thlr. gegen baar zu kaufen gesucht. Franco-Off. sub A. 451 befördert H. Albrecht's Annoncen-Bureau, Berlin, Friedrichstr. 74. [500]

### Eine Buchdruckerei,

gut eingerichtet, mit dem Verlag eines Blattes, wird in einer Stadt Süddeutschlands zu dem Preise von höchstens 6—7000 fl. von einem zahlungsfähigen Käufer zu kaufen gesucht. Detaillirte Offerten unter Chiffre N. N. 1000 befördert die Exped. d. Bl. [533]

Verzweigsshalber steht im Rheinlande eine neu eingerichtete

### Buchdruckerei

nebst Verlag eines Localblattes zum Verkauf. Reingewinn 8—900 Thlr. Anzahlung 1200 Thlr. Auch kann eine Buch- und Schreibmaterialienhandlung dabei mit übernommen werden. Offerten unter C. P. # 25 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [530]

Für eine süddeutsche Buchdruckerei wird ein tüchtiger, strebsamer jüngerer Mann als

### Factor

gesucht. Es mögen sich jedoch nur solche Herren melden, welche die dazu nöthigen Kenntnisse und Energie besitzen. Gültige Offerten, denen Copien von Zeugnissen beizufügen sind, nimmt die Exped. d. Bl. unter der Chiffre S. Z. 23 entgegen. [518]

In der Druckerei unserer Zeitung soll noch ein **Metteur en pages** angestellt werden, der mit der entsprechenden Umsicht die technische Fertigkeit in den bezüglichen Arbeiten verbindet. Es würde Denjenigen bei Besetzung der Stelle der Vorzug gegeben werden, der bereits in gleicher Eigenschaft bei einer Zeitung fungirt hat.

Schriftliche Meldungen sub R. M. wolle man an die unterzeichnete Expedition richten. Die Expedition der **Berliner Börsen-Zeitung**, Berlin, Charlottenstrasse 28. [527]

### Für Buchdrucker.

Ich suche einen gewandten, erfahrenen und fleißigen **Accidenz- und Zeitungsetzer** von gefestigtem Alter, der im Verbindungsfall mein Geschäft leiten könnte. Denjenigen, der auch Kenntnisse von der Maschine hat, ziehe ich vor. Diese Stelle ist bei gutem Verhalten und Brauchbarkeit eine dauernde und ich sichere bei obigen Eigenschaften guten Verdienst zu. Der Eintritt könnte sogleich oder bis 1. Juni erfolgen. Briefe franco. [532]

Amberg (Bayern). H. v. Crain, Buchdruckereibesitzer.

### Accidenzsetzer-Gesuch.

Gesucht wird ein solider und fleißiger **Accidenzsetzer**, welcher in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten wohlbewandert ist. Eintritt den 30. Mai. [531]

### Einige tüchtige Setzer

finden dauernde und angenehme Condition in der Buchdruckerei von Karl Prochaska in Teschen (östr. Schles.). Schriftliche Meldung wird erbeten. [528]

## F. F. MAY (vormals C. D. May), Stempelschneiderei, Schriftgiesserei, Agentur etc.

59. Hatton Garden, London. E. C.

liefert **Original-Kupfer-Matrizen**, auch Schriftguss eigener und anderer Erzeugnisse in **Fraktur, Antiqua, Cursiv** etc. neuesten Schnittes, sowie Schriften alten Styles (old style founds) nebst vielen fremdländischen Lettern orientalischer und anderer Sprachen. — Bei genauer Angabe etwaiger Bedürfnisse stehen Proben gern zu Diensten. [296]

### Ein Maschinenmeister,

welcher ganz tüchtig in seinem Fach und vorzüglich im Farben- und Prägedruck vollständig bewandert ist, findet in einer Hauptstadt Süddeutschlands eine angenehme und dauernde Stellung. Gehalt wöchentlich 8—10 Thlr. je nach Leistung. Nur solche, welche obigen Anforderungen durchaus entsprechen und beste Zeugnisse über ihre moralische Führung beifügen können, bittet man um gef. Offerten unter S. F. 22 „Maschinenmeister-Gesuch“ in der Exped. d. Bl. [517]

Zum baldigen Antritt suche ich einen soliden, zuverlässigen, in jüngeren Jahren stehenden

### Drucker,

der mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist. Salair monatlich 16 $\frac{1}{2}$  Thlr. Condition dauernd. Deutsch-Crone (Westpreußen), Anfang Mai 1871. [513] F. Garms.

### Ein tüchtiger Buchdrucker

für Schriftproben und feine Accidencien an der Handpresse gesucht. Offerten sub Chiffre B. 2303 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Frankfurt am Main**. [534]

### Ein Journalist,

gewandter Schriftsteller, auch belletristisch thätig, wünscht die Redaction einer Zeitung, am liebsten eines Provinzialblattes, zu übernehmen oder auch als Mitredacteur an einer größeren Zeitung zu fungiren. Offerten sub F. 5488 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstr. 66. [535]

**Ein junger, tüchtiger Schriftsetzer**, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht Condition. Gefällige Offerten wolle man richten an **Heinrich Scholz, Jungandreas'sche Buchdruckerei, Görlitz in Schl.** [529]

### Ein Schriftsetzer,

etwas erfahren in Accidenzarbeiten (welcher auch einigermaßen an der Maschine bewandert ist), sucht baldigst eine gute und dauernde Condition. Offerten werden unter Chiffre + 10 poste rest. Worbis erbeten. [524]

**Ein tüchtiger, solider Schweizerdegen** (mehr Setzer), sowohl im Satz als auch im Druck erfahren, sucht baldigst Condition. Gef. Offerten wolle man unter Adresse A. K. poste restante Rathenow senden. [509]

**Ein junger tüchtiger Maschinenmeister** sucht baldigst Stelle, am liebsten in der Rheinprovinz oder Westfalen. Gef. Offerten werden unter B. Nr. 1 poste restante Düsseldorf erbeten. [536]

### Dittung und Dank.

Für L. Reinhardt in Offenbach ferner eingegangen: Von den Buchdruckern und Schriftsetzern Nilsenbergs 10 fl., vom Kölner Verein 3 Thlr., vom Bonner Gutenbergverein 2 Thlr. — Für die erhaltenen Gaben im Namen Reinhardt's herzlich dankend, bittet dringend um Zuweisung weiterer Beiträge **Wilhelm Schmidt, Frankfurt a/M., Neugasse 16.**

Der Schriftsetzer Herr **Fr. Smidt** aus Emden wird um Angabe seiner jetzigen Adresse ersucht, um eine erfreuliche Nachricht an ihn gelangen lassen zu können. Leer, in Ostfriesland. [525]

D. H. Boyfs.

### Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [391]

### Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

### Walzenmasse,

Sisfke'sche Compositio, sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup u., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigt Die Chemische Fabrik in Charlottenburg. **Karl Lieber.** [366]

Die **Fabrik für Buchdruckerei-Utensilien** von **J. G. Roth**, Tischlermeister, Leipzig, Lange Straße Nr. 9, liefert vollständige Einrichtungen für alle in Folge der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billigster Ausführung. [418]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:  
**Die Buchdruckerkunst**  
und die ihr verwandten Geschäftszweige  
in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe.

Nach eigenen Erfahrungen und unter Mitwirkung bewährter Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von **Alexander Waldow**, Redacteur und Verleger des „Archiv für Buchdruckerkunst“. Das Werk erscheint als ein reich illustriertes, mit bunter Minieneinfassung, Initialen in Gold- und Buntdruck, vignetten, Abtheilungstiteln in Ton- und Golddruck, umfangreichen Druckproben der verschiedensten Art verziertes Prachtwerk in 8 Hefen à 3 Bogen gr. Quart auf feinem Kupferdruckpapier gedruckt. Preis pro Heft 10 Ngr. Alle vier Wochen wird zunächst ein Heft herausgegeben. Erschienen ist bereits eine größere Anzahl Hefte. Dem Werke wird am Schluß ein umfangreiches **Wortregister** beigegeben werden, so daß dasselbe zugleich die vollständigste und die einzige illustrierte Encyclopädie der Buchdruckerkunst sein wird, welche bis jetzt existirt.

Reich illustrierte Prospecte sind von der Verlags-Handlung direct oder durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen. [449]

**Fortbildungs- und Unterstützungsverein.**  
Freitag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, bei Gtze (Nicolaisstraße): Vereinsversammlung.

### Briefkasten.

Verband. J. in Hoya: Die Antwort finden Sie in unserer Rundschau, Jahrg. 1870, Nr. 96. — J. in Münster: Die in der Correspondenz berührten Veränderungen sind wol als Anträge zu betrachten? Rückzahlung nach dem Lage. Verzeß der Controle näher Angaben erlaube ich. — N. in Chemnitz: Seeling aus Ebn. 744, Seeling aus Ludwigslust 745, Kober 105: wir bitten um genaue Angabe der Vereinsetretenen, Ingeristen u. und zwar vom 1. Quartal nachträglich. — Kr. in Hannover: 107 751. — D. in Gana: Wir bitten wiederholt um das genaue Verzeichnis zu den gestandten Invalidegebern. — F. in Trier: Verzeß des Ausschusses ist § 7 (Schlußsatz) des Verbandsstatuts zu beachten und außer dem vollständigen Namen auch der Geburtsort anzugeben. — M. in Karlsruhe: Die Veröffentlichung Ihres Antrages erfolgt mit den anderen zusammen von Nr. 44 oder 45 an.